

Auszug aus der Niederschrift

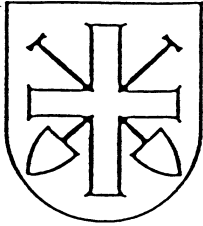
über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am Montag, 12. Mai 2014

Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom 28.04.2014
3. Bauanträge
 - a) Justus-von-Liebig-Straße 2, Umbau des Wohnhauses mit Aufbau von Dachgauben
 - b) Justus-von-Liebig-Straße 2a-2d, Neubau von 4 Reihenhäusern im Wohnungseigentum
 - c) Hauptstraße 7, Umbau eines Wohnhauses und Neubau eines Mehrfamilienhauses
4. Kindergartenbedarfsplanung 2014/2015
5. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
6. Verschiedenes
7. Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden

Die näheren Erläuterungen ergeben sich aus den folgenden Sitzungsvorlagen.

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	12.05.2014 GR - 14/09 022.31 TOP 1.
---	--	---

Titel; Thema **Bürgerfragestunde**

a) Bebauungsplan ‚Spöcker Straße/Süd‘

Auf Anfrage eines Bürgers teilte der Bürgermeister mit, dass in der Gemeinderatssitzung am 24.02.2014 der Tagesordnungspunkt Bebauungsplan ‚Spöcker Straße/Süd‘ / Aufstellungsbeschluss von der Tagesordnung abgesetzt wurde, um den Fraktionen Gelegenheit zu geben, Gespräche mit den Beteiligten zu führen. Eine entsprechende Beratung und Entscheidung über diesen Tagesordnungspunkt erfolgt in einer der nächsten Sitzungen.

**b) Mitte Zentrum/Bahnhofsring
Bürgerversammlung/Veröffentlichungshinweis im Mitteilungsblatt**

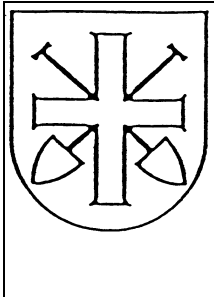
Ein Bürger wies darauf hin, dass im Mitteilungsblatt ein Veröffentlichungshinweis auf eine stattfindende Bürgerversammlung zu o. g. Thematik veröffentlicht war. Nach seiner Auffassung wurde dieser Veranstaltungshinweis zu klein und kaum wahrnehmbar im Mitteilungsblatt abgedruckt. Aufgrund der Wichtigkeit einer solchen Veranstaltung regte er an, eine größere Veröffentlichung vorzunehmen.

Der Bürgermeister teilte diesbezüglich mit, dass die für den 06.05.2014 vorgesehene Bürgerversammlung verschoben werden musste und diese nach Beratung im Gemeinderat am 02.06.2014 durchgeführt wird. Auf den Termin für die Bürgerversammlung wird im Mitteilungsblatt rechtzeitig und in einem größeren Format hingewiesen.

**c) Ehemaliger Obst- und Gemüseverkaufsstand nördlich des Ortsteils
Neudorf in Richtung Waghäusel
Gefahrenstelle durch Quadersteine**

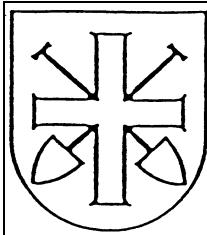
Ein Bürger wies darauf hin, dass im Bereich, in dem seinerzeit ein Obst- und Gemüseverkauf stattfand, der zwischenzeitlich untersagt wurde, große scharfkantige Steine deponiert wurden, um die erneute Einrichtung eines Verkaufsstands zu verhindern. Da sich in diesem Bereich auch ein Radweg befindet, wurden die Steine als gefährlich für Fahrradfahrer bezeichnet.

Der Bürgermeister sagte eine entsprechende Überprüfung zu.

	<p>Sitzungsvorlage Gemeinderat öffentlich</p>	<p>12.05.2014 GR - 14/09 022.31 TOP 2.</p>
---	--	---

Titel; Thema **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom 28.04.2014**

Die Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats am 28.04.2014 wurde ohne weitere Aussprache einstimmig genehmigt.



Sitzungsvorlage
Gemeinderat
öffentlich

12.05.2014

GR - 14/09
632.6-bk
TOP 3.

Titel; Thema

Bauanträge

- a) Justus-von-Liebig-Straße 2, Umbau des Wohnhauses mit Aufbau von Dachgauben**
- b) Justus-von-Liebig-Straße 2a-2d, Neubau von 4 Reihenhäusern im Wohnungseigentum**
- c) Hauptstraße 7, Umbau eines Wohnhauses und Neubau eines Mehrfamilienhauses**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Über die in der Anlage ersichtlichen Bauanträge, von welchen jeweils Planunterlagen in der Sitzung aushängen, wird beraten und beschlossen.

Anlagen:

Übersicht der Bauanträge

Beschlussvorschlag:

Um Beratung und Entscheidung wird gebeten.

Finanzielle Auswirkungen

- | Ja | Nein |
|----|---|
| 1. | Gesamtkosten der Maßnahme |
| 2. | Finanzierung der Maßnahme |
| | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
| | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) |
| | c) Fremdmittel/Kreditbedarf |
| 3. | Folgekosten |
| | a) einmalig |
| | b) jährlich |
| 4. | Veranschlagung bei Haushaltsstelle |
| | im a) Verwaltungshaushalt 200 |
| | b) Vermögenshaushalt 200 |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

**a) Justus-von-Liebig-Straße 2
Umbau des Wohnhauses mit Aufbau von Dachgauben**

Der Bürgermeister stellte den Tagesordnungspunkt vor und wies darauf hin, dass sich das Bauvorhaben im unbepflanzten Innenbereich befindet und somit eine Entscheidung über das Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 35 BauGB zu treffen sei. Er bat den Bauamtsleiter um nähere Erläuterung.

[Name] stellte anhand verschiedener Pläne das Bauvorhaben vor. In seinen Erläuterungen wies er darauf hin, dass sich das geplante Gebäude in die Umgebung einfügt und durch den Bau der Dachgauben lediglich um ca. 50 cm höher als die umliegenden Gebäude ist. Ferner wies er darauf hin, dass das auf dem Grundstück befindliche Schwimmbecken abgebrochen werden soll. Zusammenfassend stellte der Bauamtsleiter fest, dass sich das geplante Gebäude in die Umgebung einfügt. Der Bürgermeister schlug vor, das Einvernehmen zu erteilen.

In der nachfolgenden Beratung teilte der Bauamtsleiter auf Anfrage aus dem Gemeinderat mit, dass durch den Einbau der Dachgauben grundsätzlich eine zusätzliche Wohneinheit geschaffen werden könnte. Die Anzahl der bereits vorhandenen Wohneinheiten ist nicht bekannt. Diesbezüglich schlug der Bürgermeister eine Klärung vor, da im Falle einer zusätzlichen Wohneinheit auch zusätzliche Stellplätze erforderlich wären. Ferner wurde aus dem Gemeinderat angeregt, die Höhe des geplanten Gebäudes im Vergleich zur Nachbarbebauung darzustellen.

Der Bürgermeister stellte nach Ablauf der Beratung fest, dass noch verschiedene Punkte einer Klärung bedürfen. Mit dem Bauherrn wäre im Hinblick auf die Schaffung einer weiteren Wohneinheit und ggf. der Notwendigkeit weiterer Stellplätze ein Gespräch zu führen. Ferner soll die Höhe des geplanten Gebäudes im Vergleich mit der umliegenden Bebauung dargestellt werden.

b) Justus-von-Liebig-Straße 2a-2d Neubau von 4 Reihenhäusern im Wohnungseigentum

Das Bauvorhaben wurde anhand verschiedener Pläne dargestellt. Der Bürgermeister wies darauf hin, dass die im Plan ausgewiesenen Stellplätze zu eng sind und daher kaum angefahren werden können. Ferner handelt es sich z. T. um gefangene Stellplätze. Eine Umsetzung der vorgelegten Planung würde dazu führen, dass die Fahrzeuge auf der Straße abgestellt würden.

In der nachfolgenden Beratung teilten verschiedene Mitglieder des Gemeinderats die Auffassung des Bürgermeisters. Ferner wurde aus dem Rat die Auffassung vertreten, dass die Erstellung von 4 Reihenhäusern auf dem hierfür relativ kleinen Grundstück kaum vorstellbar sei.

Der Bürgermeister stellte nach Abschluss der Beratung zusammenfassend fest, dass die vorgelegte Planung nach seiner Auffassung kaum realisierbar ist. Mit dem Bauherrn soll ein entsprechendes Gespräch geführt werden.

c) Hauptstraße 7 Umbau eines Wohnhauses und Neubau eines Mehrfamilienhauses

Frau Zinecker erklärte sich für befangen und begab sich in den Zuhörerbereich.

Der Bürgermeister stellte die Sitzungsvorlage vor und gab hierzu Erläuterungen. In seinen Ausführungen wies er darauf hin, dass das Bauvorhaben zuvor bereits einmal im Technischen Ausschuss besprochen wurde und nunmehr eine Umplanung vorgenommen wurde, wobei die Höhe des Gebäudes auf 9,48 m reduziert wurde. Die vorgelegte Planung fügt sich nunmehr in die umgebende Bebauung ein.

In der nachfolgenden Beratung wurde insbesondere die Anzahl der Stellplätze diskutiert. Der Bürgermeister stellte auf Anfrage aus dem Gemeinderat fest, dass

gemäß Stellplatzverordnung pro Wohneinheit ein Stellplatz erforderlich sei. Herr Reinwald wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass bei der Aufstellung von Bebauungsplänen seitens der Gemeinde 1,5 Stellplätze pro Wohneinheit verlangt werden. Der Plan sieht 9 Stellplätze im Hof vor.

Nach Abschluss der Beratung erteilte der Gemeinderat mehrheitlich das Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 34 BauGB.

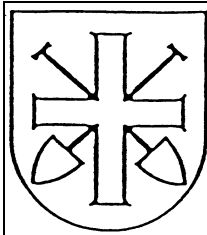
Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 10 ; Nein-Stimmen 5; Enthaltungen 2;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt: Frau Zinecker



Sitzungsvorlage
Gemeinderat
öffentlich

12.05.2014

GR - 14/09
460.023-ml
TOP 4.

Titel; Thema **Kindergartenbedarfsplanung 2014/2015**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Bereits am 07.04.2014 hatte sich der Verwaltungsausschuss mit der Kindergartenbedarfsplanung 2014/2015 befasst. Auf die seiner Zeit ergangenen Anlagen wird verwiesen.

Zum 01.03.2014 stehen in Graben-Neudorf 348 Kindergartenplätze für Kinder ab 3 Jahren und 5 Plätze in Tagespflege für Kinder ab 3 Jahren zur Verfügung.

Für Kinder unter 3 Jahren stehen zum Stichtag 01.03.2014 90 Kindergartenplätze und 5 Tagespflegeplätze zur Verfügung.

Mit der Gesamtfertigstellung des neuen Kindergarten Arche Noah werden Mitte Mai 13 weitere Plätze für Kinder ab 3 Jahren hinzu kommen (diese sind bereits in den oben genannten Zahlen enthalten).

Zusammenfassend ergibt sich für das kommende Kindergartenjahr 2014/2015 somit folgender Ausbaustand:

Plätze für Kinder über 3 Jahren in Kindergärten und Tagespflege: 353 Plätze

Plätze für Kinder unter 3 Jahren in Kindergärten und Tagespflege: 95 Plätze

Die Zahlen sind im Vergleich zum letzten Kindergartenjahr (342 Plätze Ü3, 93 Plätze U 3) durch den Ausbau des Kindergarten Arche Noah auf einen 6-gruppigen Kindergarten gestiegen.

Bezugnehmend auf die Liste der Belegung in den einzelnen Kindergärten zum 01.03.2014 ergibt sich zusammenfassend (nach neuer Betriebserlaubnis des Kindergarten Arche Noah ab Mitte Mai 2014) ein Platzüberschuss von 27 U3-Plätzen und ein Platzüberschuss von 15 Ü 3-Plätzen. Aus heutiger Sicht könnten somit alle Elternanfragen bedient werden.

Ausgehend von der Anlage „Geburtenstatistik“ kann festgehalten werden, dass die Kinderzahlen für das kommende Kindergartenjahr 2014/2015 im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen sind (11 Kinder mehr).

Für die Jahre 2015/2016 und 2016/2017 bleiben die Geburtenzahlen mit ca. 353 Kinder im Alter von 3 Jahren bis Schuleintritt konstant.

Allerdings muss das neue Baugebiet Mitte Ost IV in diesem Zusammenhang erwähnt werden. Inwieweit diese Auswirkungen auf die Kindergartenbedarfsplanung haben wird, kann zum derzeitigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden.

Die Vorausschau für die Kindergartenplätze von 1-3 Jahren zeigt, dass ca. 173 Kinder (im Vorjahr 170 Kinder) einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz hätten.

Da zum aktuellen Zeitpunkt noch 27 Plätze für Kinder unter 3 Jahren zur Verfügung stehen, kann zunächst von einer ausreichenden Deckung des Bedarfs (bei Annahme des gleichen Elternverhaltens in Bezug auf den Zeitpunkt zur Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes) ausgegangen werden.

Hinweis:

Der Rechtsanspruch richtet sich dabei gegen den örtlichen Träger der Jugendhilfe und bezieht sich auf einen Platz in einer Tageseinrichtung oder Kindertagespflege. Beide Betreuungsformen werden als gleichwertig und gleich geeignet betrachtet. Die Eltern haben dabei zwar ein Wunsch- und Wahlrecht hinsichtlich der Betreuungszeiten und – form, allerdings bezieht sich dieser nur auf vorhandene Angebote. Einen Anspruch auf einen Platz in einer best. Kindergarteneinrichtung haben Eltern nach einem aktuellen Rechtsgutachten ebenfalls nicht.

(Anmerkung: Der Rechtsanspruch ab 1 Jahr gilt auch für U3-Kinder mit Behinderung)

Zudem müssen die Eltern den Anspruch frühzeitig (i.d.R. 6 Monate) anmelden, um den Kommunen Planungszeiten einzuräumen.

Auf die bislang vereinbarten Ausbaustufen (34% für B.-W.) kommt es somit seit Inkrafttreten des Rechtsanspruches nicht mehr an.

Daneben sei noch erwähnt, dass auch für Kinder unter 1 Jahr seit 01.08.2013 ein indirekter Rechtsanspruch besteht, wenn bestimmte Voraussetzungen vorliegen.

Inzwischen haben die Vertreter der kirchlichen Kindergärten, der Tageselternverein Bruchsal e.V., die AWO Soziale Dienste gGmbH Bruchsal sowie das Landratsamt Karlsruhe ihre Zustimmung zur Kindergartenbedarfsplanung 2014/2015 erteilt.

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Kindergartenbedarfsplanung 2014/2015 wie oben dargestellt.

Finanzielle Auswirkungen

- | | Ja | Nein |
|----|----|---|
| 1. | | Gesamtkosten der Maßnahme |
| 2. | | Finanzierung der Maßnahme |
| | | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
| | | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) |
| | | c) Fremdmittel/Kreditbedarf |
| 3. | | Folgekosten |
| | | a) einmalig |
| | | b) jährlich |
| 4. | | Veranschlagung bei Haushaltsstelle |
| | im | a) Verwaltungshaushalt 200 |
| | | b) Vermögenshaushalt 200 |

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister erläuterte die Sitzungsvorlage und stellte fest, dass die Gemeinde zum jetzigen Zeitpunkt und voraussichtlich auch für das gesamte Kindergartenjahr 2014/2015 über genügend Kindergartenplätze verfügt. Derzeit ist ein Platzüberschuss von 27 Plätzen bei Kindern unter 3 Jahren und von 15 Plätzen bei Kindern über 3 Jahren zu verzeichnen. Allerdings ist nach Erschließung des Baugebiets Mitte Ost IV mit weiteren Zuwachszahlen zu rechnen. Ferner ist davon auszugehen, dass künftig mit einem steigenden Bedarf an Plätzen für Kinder unter 3 Jahren zu rechnen ist. Zur Überbrückung möglicher Engpässe steht im Museumsgebäude ein weiterer Raum als Reserve bereit und der Gemeinderat hat eine Planungsrate für die Sanierung des Kindergartens St. Josef in den Haushalt eingestellt. Nach Inbetriebnahme des Kindergartens Arche Noah ist die Gemeinde im Hinblick auf die Anzahl der Kindergartenplätze gut aufgestellt.

Der Gemeinderat stimmte der Kindergartenbedarfsplanung 2014/2015 einstimmig zu.

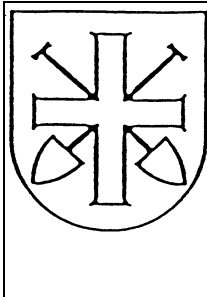
Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Ja-Stimmen __; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

	<p>Sitzungsvorlage Gemeinderat öffentlich</p>	<p>12.05.2014 GR - 14/09 022.31 TOP 5.</p>
---	--	---

Titel; Thema **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung**

Der Bürgermeister stellte fest, dass in der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung am 28.04.2014 keine Beschlüsse gefasst wurden.

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	12.05.2014 GR - 14/09 022.31 TOP 6.
---	--	---

Titel; Thema **Verschiedenes**

**a) Sanierung der Adolf-Kußmaul-Halle
Förderzusage**

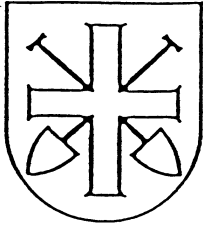
Der Bürgermeister informierte über einen Bescheid des Kultusministeriums, wonach für die Sanierung der Halle ein Förderbetrag von 421.260,- Euro zur Verfügung gestellt wird.

b) Fahrten in das Hallenbad in Bruchsal

Der Bürgermeister wies darauf hin, dass die Fahrten während der Wintermonate in das Hallenbad SaSch in Bruchsal gut angenommen wurden und von Januar bis Ende April 199 Erwachsene und 31 Kinder das Angebot der Gemeinde auf verbilligten Eintritt und Fahrtkostenerstattung angenommen haben. Dieses Angebot wird auch von Bürgern/innen genutzt, die seinerzeit mit dem Bus in das Fächerbad in Karlsruhe gefahren sind. Der Bürgermeister vertrat die Auffassung, dass die seinerzeitige Entscheidung, anstelle in das Fächerbad nach Karlsruhe in das Hallenbad nach Bruchsal zu fahren, eine gute Entscheidung war und aufgrund seiner Flexibilität von einer breiteren Personengruppe angenommen wird.

c) Abbrucharbeiten am Anwesen Karlsruher Straße 5

Der Bürgermeister wies darauf hin, dass beim Anwesen Karlsruher Straße 5 Abbrucharbeiten ohne die erforderliche Genehmigung des Landratsamts durchgeführt wurden und die Abbrucharbeiten daraufhin vom Bauamt eingestellt wurden. Zwischenzeitlich wurde ein entsprechender Abbruchartrag beim Landratsamt gestellt.

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	12.05.2014 GR - 14/09 022.31 TOP 7.
---	--	---

Titel; Thema **Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden**

**a) Friedhof im OT Graben
Anlegung eines gärtnerisch gepflegten Grabfelds**

Auf Anfrage aus dem Gemeinderat teilte der Bürgermeister mit, dass diese Angelegenheit voraussichtlich im Juli im Gemeinderat behandelt wird, sodass die Arbeiten noch im laufenden Jahr begonnen werden könnten.

b) Einweihung des Kreisverkehrs bei der SEW

Auf Anfrage teilte der Bürgermeister mit, dass die Einweihung des Kreisels zusammen mit dem Spatenstich für die Erweiterung der SEW vorgenommen werden soll.

c) Fertigstellung der Fahrbahnquerung Bismarckstraße

Der Bürgermeister teilte auf Anfrage mit, dass eine Fertigstellung im Mai vorgesehen ist.

**d) Kindergarten Arche Noah
Tag der offenen Tür**

Auf Anfrage teilte der Bürgermeister mit, dass im Mitteilungsblatt ein entsprechender Hinweis zur Besichtigungsmöglichkeit des Kindergartens am 16.05.2014 vorgenommen wurde.

e) Einbau eines Treppenlifts bei der AWO

Der Bauamtsleiter teilte auf Anfrage mit, dass zwischenzeitlich ein Angebot vorliegt und ein Vergleichsangebot noch aussteht.

**f) Friedhof im OT Neudorf
Defekter Wasserhahn/Wasserleitung**

Auf Anfrage eines Gemeinderats, inwieweit sein seinerzeitiger Hinweis zwischenzeitlich bearbeitet wurde, teilte der Bauamtsleiter mit, dass die Angelegenheit überprüft wurde und kein Schaden an der Wasserleitung vorhanden ist. Vielmehr ist es erforderlich, eine Versickerung herzustellen. Eine entsprechende Beauftragung des Bauhofs wurde vorgenommen.

g) Begrünung des Festplatzes im OT Neudorf

Ein Gemeinderat wies auf seinen Antrag in den letzten Haushaltsberatungen hin, in dem angeregt wurde, auf dem Festplatz Neudorf Bäume zu pflanzen. Nach seiner Auffassung ist der vorhandene Raum ausreichend groß um mindestens 5 Bäume zu setzen, ohne die weitere Nutzung des Platzes zu beeinträchtigen. Die seitens der Verwaltung angedachte Pflanzung von zwei Bäumen wurde als zu gering angesehen.

Der Bürgermeister wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass das Bauamt einen Pflanzplan für den Festplatz erstellen wird, der in Kürze im Technischen Ausschuss beraten wird. Ein Gemeinderat regte an, zuvor einen Vororttermin durchzuführen.

h) Bebauungsplan Spöcker Straße/Süd Neuansetzung des Tagesordnungspunkts

[Name] stellte fest, dass die Gespräche zwischen den Fraktionen und den Beteiligten zwischenzeitlich stattgefunden haben und beantragte eine Behandlung dieses Tagesordnungspunktes in einer der nächsten Sitzungen. Die Angelegenheit sollte nach seiner Auffassung noch vom amtierenden Gemeinderat behandelt werden, da diesem die bisherigen Beratungen bekannt sind.

Der Bürgermeister teilte diesbezüglich mit, dass die konstituierende Sitzung des neuen Gemeinderats voraussichtlich am 21.07.2014 stattfindet und die Thematik in einer der nächsten Sitzungen behandelt werden soll. In diesem Zusammenhang wurde von einem Gemeinderat darauf hingewiesen, dass [Name] in dieser Angelegenheit womöglich befangen sein kann, da im Plangebiet ein Verwandter ein Grundstück hat. Auf Anfrage teilte [Name] mit, dass es sich hierbei um seinen Cousin handelt.

i) Neubau/Sanierung des Kindergartens Arche Noah Entfernung der aufgestellten Blumenkübel auf der Karlsruher Straße im Bereich des Museumsgebäudes

Eine Gemeinderätin regte an, die auf der gegenüberliegenden Seite des Museumsgebäudes während der Sanierungs- und Umbauarbeiten des Kindergartens aufgestellten Blumenkübel zu entfernen, um zusätzlichen Parkraum zu schaffen. Ein Gemeinderat wies diesbezüglich darauf hin, dass sich die Kübel auch im Kurvenbereich befinden und nach seiner Auffassung nicht entfernt werden sollten, da ein Parken in diesem Bereich gefährlich erscheint, insbesondere im Hinblick auf die Einsehbarkeit der Straße.

Der Bürgermeister stellte diesbezüglich fest, dass nach der Eröffnung des Kindergartens Arche Noah die Kinder überwiegend über die Friedrichstaler Straße mit dem Auto zum Kindergarten gebracht werden. Die künftige Verkehrsentwicklung in diesem Bereich sollte zunächst kurzzeitig abgewartet werden und danach ggf. eine Entfernung der Blumenkübel vorgesehen werden.

j) Pflasterarbeiten im Einmündungsbereich Karlsruher Straße/Karl-Friedrich-Straße

Auf Hinweis einer Gemeinderätin, wonach die Arbeiten an diesem Straßenabschnitt bereits seit längerer Zeit ruhen und das herausgenommene Pflaster nach ihrer Auffassung nicht fachmännisch auf der Juhe gelagert wird, teilte der Bürgermeister mit, dass es sich bei diesen Arbeiten um eine Gewährleistungsarbeit handelt und seitens der Verwaltung geprüft wird, ob das gelagerte Pflaster durch die Lagerung Schäden aufweist.

k) Aufstellung einer Hundetoilette im Bereich Lochäcker/Bahnhofsweg

Eine Gemeinderätin regte an, im Bahnhofsweg eine Hundetoilette aufzustellen.

Der Bürgermeister sagte eine entsprechende Veranlassung zu.

l) Versendung von Gemeinderatsunterlagen per E-Mail

Ein Gemeinderat wies darauf hin, dass seinerzeit seitens der Verwaltung überlegt wurde, Gemeinderatsunterlagen per E-Mail zu versenden und gleichzeitig in Papierform.

Der Bürgermeister verwies in diesem Zusammenhang auf den Beschluss des Gemeinderats, zunächst keine iPads einzuführen. Eine erneute Beratung im Gemeinderat findet nach den Gemeinderatswahlen statt.